



<b>Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport</b> <b>am 18.11.2021</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/863/2021		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	13.10.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	18.11.2021		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Sozialintegrative Begegnungsstätte - Come-in-Corner**

**I. Beschlussvorschlag:**  
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**  
GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**  
Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Sporthalle der Sekundarschule wurde durch das Land NRW die Förderung der Baumaßnahme einer sozialintegrativen Begegnungsstätte und auch eine 90%ige Förderung für eine personelle Ausstattung dieser sozialintegrativen Begegnungsstätte bewilligt. Es wurde Innerhalb des Baukörpers der Sporthalle neben der eigentlichen für den Sport vorgehaltenen Halle auch die Einrichtung von vier Räumen für eine sozialintegrative Begegnungsstätte umgesetzt.

Zielsetzung war es, dass sich die sozialintegrative Begegnungsstätte zu einer zentralen Anlaufstelle für Schüler, Jugendliche, Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache entwickelt und dass Raum geschaffen wird, der die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation ermöglichen und somit zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts führen soll. Sie soll ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treff- und Spielmöglichkeiten
- Beratung und Einzelfallhilfe in Lebenslagen
- Bildung: Seminare und Workshops zu jugendrelevanten Themen Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten

- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Medienpädagogische Projekte: Einführung und Schulung der Jugendlichen im Umgang mit zukunftsweisenden neuen Medien
- Angebote für Familien
- Inklusion
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

Die Leistungen und Angebote der Sozialintegrativen Begegnungsstätte sollen die Lebenswirklichkeit der Zielgruppen, ihre Bedarfe und den Stand der persönlichen Entwicklung berücksichtigen.

Das Spektrum der Angebote sollte sich daher möglichst wie folgt orientieren:

- Beratung von Familien (Schnittstelle Schule-Familie-Quartier)
- Anlaufstelle für Eltern, z.B. Elterncafé, Präsenzzeiten
- Sprachförderung für Frauen (mit Kinderbetreuung)
- Angebote zu Förderung der Erziehung in der Familie.
- Vernetzung mit Institutionen (externe Beratungsangebote und Hilfsmöglichkeiten)
- Unterstützung bei Antragstellungen, Behördengängen, Arztterminen etc.
- Pausenangebote Integration/Sprachförderung
- Organisation von Nachhilfe-Angeboten
- Ferienangebote
- Unterstützung Übergang Schule-Beruf (z.B. Bewerbungen, Praktika)
- Schnittstelle Geflüchtete - Vereine
- Angebote nach der Schulzeit
- Begleitung von Geflüchteten bei schulischen Projekten/Aktionen/Fahrten
- Präsenz in der Sprachförderklasse
- Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum
- Kooperation Schulsozialarbeit und Multiprofessionelles Team
- Begleitung von Geflüchteten bei schulischen Problemlagen
- Entwicklung von Angeboten in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen

Im Rahmen eines zuvor durchgeführten Interessensverfahrens wurde die Trägerschaft für die sozialintegrative Begegnungsstätte an den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. vergeben, so dass am 15.07.2020 die sozialintegrative Begegnungsstätte mit dem Namen Come-in-Corner ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Förderung des Landes ist bis 14.04.2022 befristet. Eine Anschlussförderung des Landes gibt es nicht, so dass bei einem Weiterbetrieb der Einrichtung eine Finanzierung vollumfänglich aus gemeindeeigenen Mitteln erfolgen müsste.

In der Sitzung werden Vertreter des Come-in-Corners die Einrichtung vorstellen und den dieser Vorlage als Anlage beigefügten Sachstandsbericht erläutern.

Über die weitere Finanzierung des Come-in-Corners soll anschließend in der Haushaltsplanberatung des Ausschusses für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 25.01.22 beraten werden.

Nach Erstellung der Sitzungsvorlage ist hierzu ein Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eingegangen, der nachrichtlich als Anlage beigefügt ist.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Betrieb des Come-in-Corners fallen jährlich folgende Aufwendungen an:

Personalkosten für 1 Vollzeitstelle:	62.913 €
Overheadkosten des Trägers:	9.436 €
Sachkosten des Trägers:	3.000 €
Bewirtschaftungskosten der Stadt:	<u>3.000 €</u>
Gesamt:	78.349 €

(aufgeführt sind die für 2021 veranschlagten Aufwendungen)

**V. Anlagen:**

Sachbericht Come-in-Corner

Fraktionsantrag Bündnis90/Die Grünen vom 31.10.2021